

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 45. öffentlichen Sitzung am 05.03.2008 folgende Beschlüsse:

TOP 2

Eintrittspreise für die Freibäder der Großen Kreisstadt Zschopau ab der Saison 2008

Beschluss-Nr. 449

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Eintrittspreise für das Freibad Zschopau und das Freibad Krumhermersdorf ab der Saison 2008 wie folgt:

Freibad Zschopau

1. Eintrittspreis für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Tageskarte ermäßigt 1,00
2. Eintrittspreis für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Tageskarte 2,00
3. Feierabendkarte ab 17.00 Uhr von Montag bis Freitag für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Feierabendkarte ermäßigt 0,50
4. Feierabendkarte ab 17.00 Uhr von Montag bis Freitag für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Feierabendkarte 1,00
5. Bei Inhabern des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.
6. 10-er Karte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
10-er Tageskarte ermäßigt 8,00
7. 10-er Karte für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
10-er Tageskarte 16,00
8. Jahreskarte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Jahreskarte ermäßigt 10,00
9. Jahreskarte für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Jahreskarte 20,00
10. Die 10-er Tageskarten und die Jahreskarten gelten nur für die jeweilige

Saison.

Freibad Krumhermersdorf

1. Eintrittspreise für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Tageskarte ermäßigt 1,50
2. Eintrittspreis für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Tageskarte 3,00
3. Feierabendkarte ab 17.00 Uhr von Montag bis Freitag für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Feierabendkarte ermäßigt 0,75
4. Feierabendkarte ab 17.00 Uhr von Montag bis Freitag für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Feierabendkarte 1,50
5. Bei Inhabern des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.
6. 10-er Karte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
10-er Tageskarte ermäßigt 12,00
7. 10-er Karte für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
10-er Tageskarte 24,00
8. Jahreskarte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
Jahreskarte ermäßigt 20,00
9. Jahreskarte für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene
Jahreskarte 40,00
10. Die 10-er Tageskarten und die Jahreskarten gelten nur für die jeweilige Saison

TOP 3

Vergabe von Planungsleistungen, Schloss Wildeck, Fassadensanierung /
Rekonstruktion Dicker Heinrich - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 450

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt den Vergabevorschlag für die Fassadensanierung/Rekonstruktion Dicker Heinrich und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zschopau GbR, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau, den Vertrag abzuschließen. Dieser ist auf der Grundlage der HOAI anzufertigen. Es besteht Fördervorbehalt.

TOP 4

Umstufungsvereinbarung, Abstufung des Teilstückes der S 231 im Ortsteil Wilischthal Grundlage: Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG vom 21.01.1993, geändert durch Gesetz vom 04.07.1994 Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 451

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Abstufung eines Teilstückes der S 231 im Ortsteil Wilischthal, Grundlage für die Abstufung ist das Straßengesetz des Freistaates Sachsen § 7 Abs. 1 3. Zum Straßenabschnitt, der eine Länge von 108 m aufweist, gehört die Straße selbst und das Brückenbauwerk über die Zschopau. Die Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße soll rückwirkend zum 01.01.2008 gelten.

TOP 5

Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau einschließlich des Brückenbauwerkes mit dem Straßenbauamt Chemnitz Zufahrt von der S 231 zum Haltepunkt Wilischthal Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 452

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau, einschließlich des Brückenbauwerkes mit dem Straßenbauamt Chemnitz. Die Planungsleistung für das Gesamtvorhaben wird im Jahr 2008 vorgenommen, die Baudurchführung erfolgt im Jahr 2009. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 6

Ausbau des Lehnertschen Gartens im Schloss Wildeck Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 453

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt unter Vorbehalt der Förderung der zweiten außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 für die Sanierung des Lehnertschen Gartens. Deckungsvorschlag: Die Finanzierung des Eigenanteil in Höhe von 4.000,00 (20 v.H.) erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.0600.5010.000.000.

TOP 7

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Wahlen am 08.06.2008 bzw. etwaigen Neuwahlen am 22.06.2008

Beschluss-Nr. 454

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Kreistags-, Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen am 08.06.2008 bzw. 22.06.2008 in folgender Besetzung:

Vorsitzender: Gahut, Uwe
stellv. Vorsitzender, Bludau, Andreas
Beisitzer: Enzmann, Heike
stellv. Beisitzer: Schleinitz, Katrin
Beisitzer: Scherzer, Ronald

stellv. Beisitzer: Heidl, Steve

Baumann
Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)

